

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Heimatkunde des Herzogtums Oldenburg

Schwecke, W.

Bremen, 1913

Feste, Sitten und Gebräuche unserer Heimat. Von Professor Bernhard Winter.

urn:nbn:de:gbv:45:1-3814



Feste, Sitten und Gebräuche unserer Heimat.

Von Professor **Bernhard Winter.**

In der Feierstimmung empfinden wir, wie die bei der Arbeit brach liegenden Kräfte und Triebe sich lebendig spielend an die Oberfläche unsrer Seele schwingen, bis Ruhe ihre Flügel darüber breitet. Wenn nun Tätigkeit, Feiern und Ruhe in naturwidrigem Verhältnis stehen, so zeigt die Erfahrung, daß die Gesundheit und Spannkraft des einzelnen und insfolgedessen auch der Gesamtheit dadurch dauernd beeinträchtigt werden.

Aus Arbeit, Feiern und Ruhe wachsen die Sitten des einzelnen und die Gebräuche der Gesellschaften und Sippen, der Völker und Rassen heraus. Wie nun jedem in seiner Rasse ausgeglichenen Volke seine besondern körperlichen Anlagen und Eigenschaften angeboren sind, so sind auch die aus seiner Natur herausgewachsenen und für die Selbsterhaltung wichtigen Sitten und Gebräuche verschieden, so daß überall, wo rassenungleiche Völker zusammentreffen, eine langsamere oder schnellere Verderbnis der ungleichen Sitten und Gebräuche eintritt, wie im Brackwasser am Meer das Süß- und Salzwasser gegenseitig ihre Lebewesen zum Absterben bringen. Das ist jedoch am wenigsten bei Völkern unentarteter Rasse zu erwarten. Bei ihnen wird die Eindeichung und Pflege ihrer Sitten und Gebräuche durch einen gesunden Rasseninstinkt vorgenommen, der stets am Werk ist auszugleichen, annehmbare Einflüsse zu verarbeiten oder widerstehende abzustoßen.

Daher befaßt sich die Heimatkunde besonders im Hinblick auf die Gesundheit unsres Volkes mit der Kenntnis seiner Sitten und Gebräuche. Diese sind im Laufe der Zeiten aus einer Urgrundlage entstanden, die langsam beeinflusst und verändert wurde durch andere Völker, eine andere Religion, kirchliche und weltliche Behörden, wirtschaftliche und politische Zustände und nicht zuletzt durch die ungeheure Ausbreitung eines betäubenden Giftes, des Alkohols.

Schon vor der Annahme des Christentums war in den Germanenländern, wahrscheinlich von andern Völkern übernommen, die Einrichtung der Woche vorhanden. Die Kirche übernahm nicht nur diese, sondern es blieben auch alte Naturfeste, wie Sommer- und Winter Sonnenwend-, Frühlings- und Herbstfeste, wenn auch nur zum Teil mit altem Namen, unter ihrem Schutz

bis auf den heutigen Tag bestehn. Urkundlich überlieferte Gebräuche, die von der Kirche bekämpft wurden, waren: Gefangene den Göttern darzubringen, Kindesaussetzungen, Leichenverbrennung, Bestattung in Grabhügeln, Genuß von Pferdefleisch, Opferung und Gelbbnisse an Quellen und in Hainen. Der letztere Gebrauch ist auch für uns noch verständlich; denn auch für uns gehen von bewegten Wassern und rauschenden Bäumen unleugbar feierliche Stimmungen aus. Ein Teil der alten Gebräuche wurde im sog. Beiglauben vom Volke noch lange zähe festgehalten, und ihre Reste treiben bis in unsre Zeit ein heimliches Wesen. Auch gegenüber den Werkzeugen seiner weltlichen Behörden mußte unser Volk althergebrachte Sitten und Gebräuche wahren, und es hielt um so mehr daran fest, als es von einer politischen und wirtschaftlichen Not in die andere fiel. Als das für Fürsten und Herren scheinbar zweckmäßige kaiserlich römische Recht, das einer fremden, absterbenden Herren- und Sklavenkultur entstammt, nach und nach das Übergewicht erhielt, fielen ihm viele alte Rechtsgebräuche zum Opfer, und der gelehrte, seinem Volk entfremdete Jurist ist als deren Henker mitschuldig an vielen unsäglichen Leiden unsres Volkes, u. a. der Folter.

Für das Verhalten unsres Volkes in bezug auf seine Sitten und Gebräuche bilden die politischen und wirtschaftlichen Veränderungen des letzten Jahrhunderts und deren Nachwirkungen einen Prüfstein, wobei auch der mittelbare Einfluß des jüdischen Volkes, besonders in Handels- und Verkehrsitten, Klame und dergl., erwähnt werden muß. Dieses hat dadurch einen großen wirtschaftlichen Vorsprung erreicht, daß es einen festen volklichen Zusammenhalt hat, indem es sich seit alten Zeiten rassenrein erhält, und daß es sich zugleich hütet vor der Betäubung durch den Alkohol, der auf die Gesundheit der Sitten und Gebräuche der Germanen den unheilvollsten Einfluß hat.

Alkoholische Getränke galten unsern Vorfahren als eine geheimnisvolle Kraft, als den Göttern geweiht. Sie galten dann als „Gottesgabe“, und Trinker nennen noch heute den Branntwein „Klar Gotts Woort.“ Das wahre Wesen des Alkohols*) erkannt zu haben, gehört zu den Großtaten der neueren Wissenschaft, nämlich daß er zu der Klasse der sog. Betäuber gehört wie Äther und Chloroform, die den ganzen Körper durchdringen und Störungen im innersten Leben, im Protoplasma der Zelle verursachen. Daß der Alkohol unsre Sitten und Gebräuche beeinflussen muß, wird dadurch klar, daß er zuerst die Urteilskraft herabsetzt, dann die Beherrschung der Gliedmaßen hemmt und endlich die Reflexe lähmt. Doch noch mehr: er verunstaltet den Menschen bereits im Keim. Schwach sinnige, Krüppel, Epileptische nennt unser Volk Kauschkinder, d. h. in der Alkoholbetäubung erzeugte. Schon mäßiges Gewohnheitstrinken schädigt dauernd. Durch die Trinksitten wird die Arbeit zur Beschwerde, die Feier frazenhaft, stumpf und roh und die Ruhe

*) Dr. Matti Helenius, Helsingfors, Die Alkoholfrage; Jena, Gustav Fischer 1905.

Professor Dr. Gustav Gaule, Zürich, Über den Alkoholgenuß vom Standpunkte der Physiologie.

Dr. E. Overton, Zürich, Studien über die Narke; Jena 1901.



zu ihrem Gegenteil, zum Kampf des Körpers gegen das Gift. Doch nun besitzt unser Volk durch diese Erkenntnis die Handhabe, aus sich heraus die Gesundung seiner Sitten und Gebräuche durch Ablehnung des Alkohols zu ermöglichen.

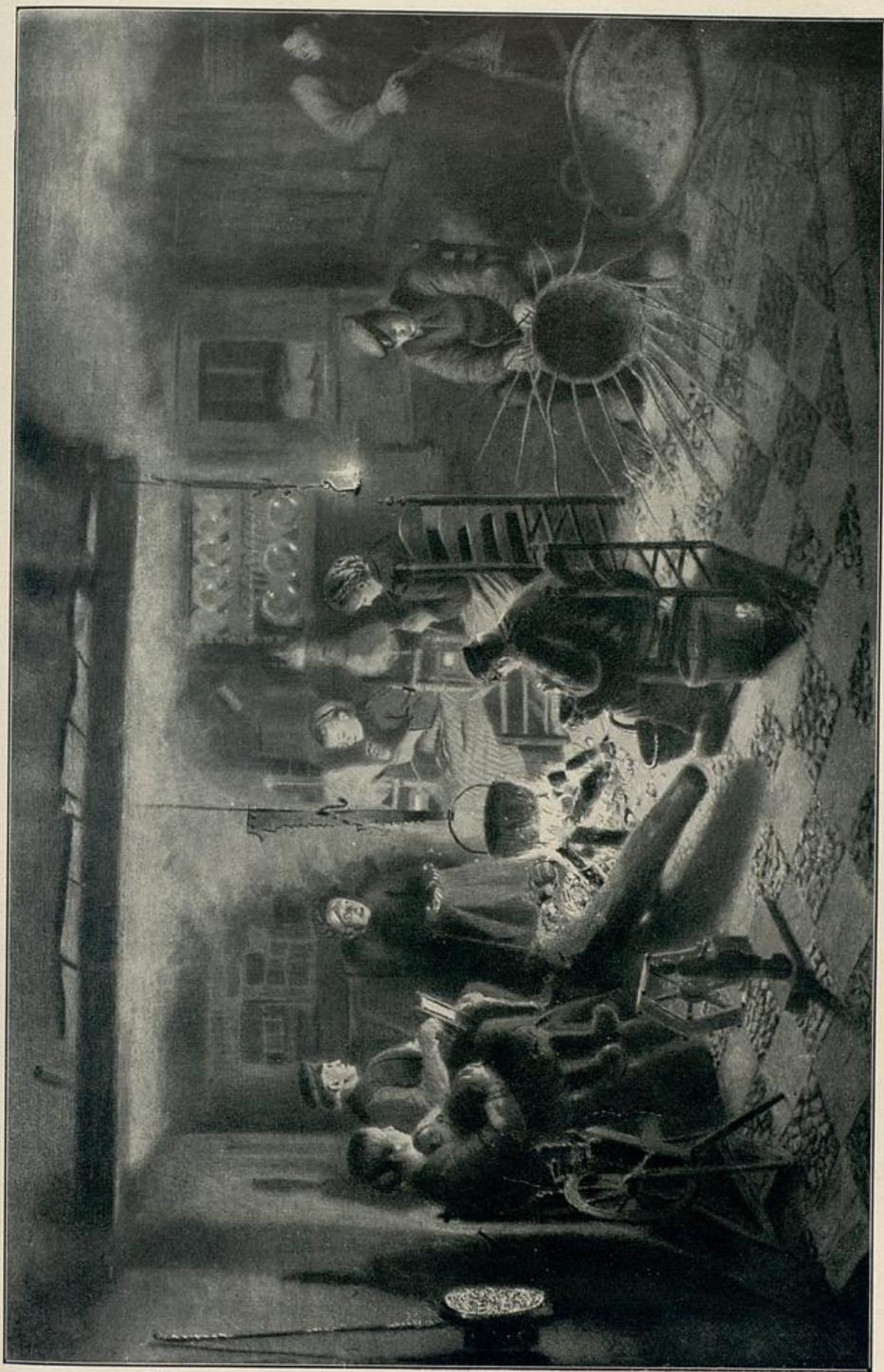
Trotz aller angedeuteten Einflüsse besitzen wir in dem Erbteil an Sitten und Gebräuchen unserer Vorfahren ein unschätzbares Gut. Halten wir es fest!

Die ursprünglich groß angelegte Ordnung unserer angestammten Lebensart erkennen wir am reinsten in der Lebensweise und bodenständigen Kultur des Bauern, wie sie uns in Resten bis auf den heutigen Tag überliefert ist.

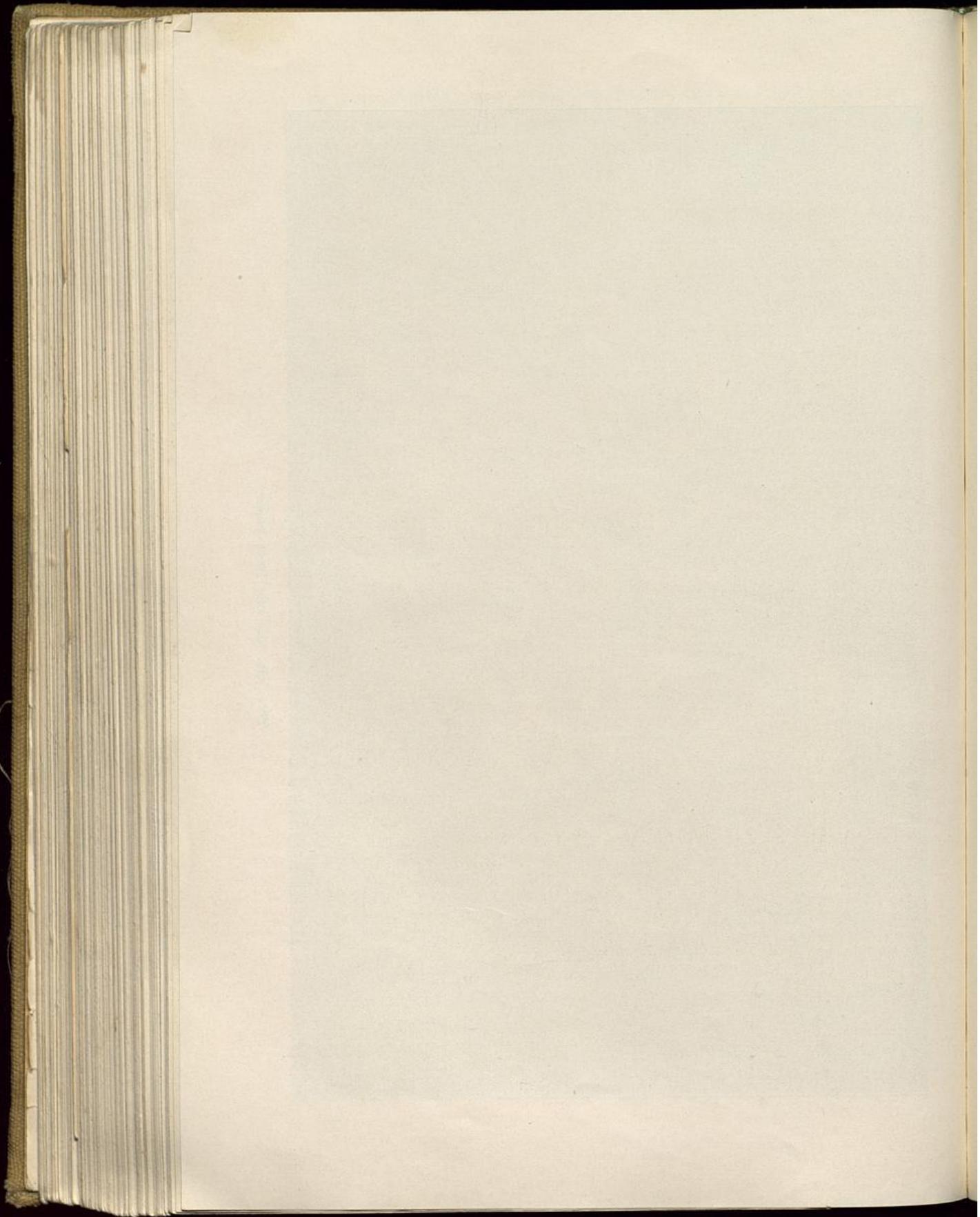
Der Tag wurde bis Mitte des vorigen Jahrhunderts morgens um vier Uhr, auch im Winter, begonnen. Bedächtig wurde die Arbeit verrichtet, und diese Bedachtsamkeit gab die Spannkraft für gelegentliche außerordentliche Leistungen. Die scheinbare Langsamkeit wurde mehr als ausgeglichen durch Stetigkeit. Im Sommer außer der Ernte gab es mittags zwei Stunden Ruhe. Abends um acht Uhr wurde allgemein Feierabend geboten, dann wurden nur noch notwendige Arbeiten wie Melken und Abfüttern still getan. Der Körper war müde, und die Seele suchte sich zu befreien vom Tage. Am Sommerabend saß man dann wohl draußen auf der Bank, der Blick schweifte in weite Fernen am Abendhimmel, Geräusche der Natur, ferne Töne (Harmonikaspiel), alte ergreifende Volksmelodien, drangen an das Ohr. Am Winterabend hielt man am Herd dann Zwiegespräche mit dem lebendigen Urelement der Flamme und der ruhenden Dunkelheit des Raumes. In der Seele tauchten wunderbare Geschichten auf — der eine gab sie den andern weiter. Das Auge wurde müde, die Hausklocke schlug neun Schläge, und man ging zur Ruhe. Durch diese ihre natürliche Lebensweise erhielten sich unsre Vorfahren ein großes Erbe an Kraft und gesunden Nerven; wir aber verbrauchen und vergeuden es durch ein Leben wider die Natur.

Das harmonische Zusammenleben aller Hausgenossen verschiedenen Geschlechts und Alters wurde zunächst durch die Bauart des niederländischen und friesischen Hauses erhalten, dann aber besonders durch den Gebrauch, gemeinsam zu essen. Da die Hausgenossen alle dem gleichen Volksstamm angehörten und von gleicher Bildung waren, so war dies gemeinsame Leben sowohl für die Familie wie für die „Diensten“ von unschätzbarem erzieherischen Werte.

Unterm Unterschlage in der Howand stand der lange Tisch (Steltisch). Er war vordem oft mit flachen Höhlungen versehen, einer größeren in der Mitte, worein das dickegekochte Essen (ut den Stelpot) geschüttet wurde, und kleineren am Rande für die Tischgenossen (Wüstenland, Wildeschhausen). Oder es stand mitten auf dem Tisch das holten Fass (Kumme) mit dem Essen, und jeder hatte seinen Holzlöffel und seinen Holzsteller für Speck und Fleisch. Das hölzerne Geschirr ward nach und nach durch zinnernes ersetzt, und dieses wieder wich dem billigen weißen Steingut. Auf den Kartoffeln thront wohl die kleine Spölkumme mit Stipp oder Stippels (Sauce), worein jeder seine Kartoffeln stippete (tunkte). Jeder Hausgenosse hatte seinen ihm nach Rang und Überlieferung gebührenden Platz, der „grote knecht“ z. B. dem Herrn gegenüber



Wit' Filir. Von Prof. Bernh. Winter.



am andern Ende des Tisches, und ihm lag das Brotschneiden ob. Das Essen wurde vom Hausvater mit einem Tischsegen begonnen und beschlossen, und beim Essen wurde auf Sitte und Benehmen sehr gehalten.

Es gab am Tage durchweg drei Mahlzeiten. Wie man im alten Bauernhause lebte, werden folgende Angaben beleuchten:

Im Münsterlande um 1845: um vier Uhr wurde aufgestanden. Um sieben Uhr wurde gegessen: Buttermilch, in der fein geschrotenes Roggenmehl gekocht war (Brei oder Möschen), Pfannkuchen mit Brot, sog. Pumpernickel, der 30—40 Pfund schwer gebacken wurde. Um zwölf Uhr gab es Rehlkost (Gemüse mit Kartoffeln), Tokost (Speck und Fleisch), Freitags, also am Fasttage, Pfannkuchen, Gemüse und Reis, kein Vesper. Um acht Uhr gab es aufgewärmtes Essen oder Möschen; dann war Feierabend, und um neun Uhr ging man zu Bett.

Auf dem Ammerlande und ähnlich auf der Delmenhorster Geest um 1850: Um vier Uhr wurde aufgestanden, um sechs Uhr „wat drunken“: Roggen-, Gersten- oder Zichorienkaffee (Zichorienwater), dazu Schwarzbrot und Butter, Eier in der Pfanne oder beim Schlachten Blut- oder Grüzwurst. Um neun Uhr war Imbstied, dann gab es Kaffee, Brot, Butter und vom 1. Mai bis 1. November Käse. Um zwölf Uhr gab es Möhrkost, Erbsen oder Bohnen oder sonstiges Gemüse „ut den groten Pot“, „däftig“ gekocht. Um vier Uhr war Vesper, Butterbrot und Kaffee; um acht Uhr gab es aufgewärmtes Essen; dann war Feierabend, und um neun Uhr ging es zu Bett.

In der Marsch (Zeverland, Butjadingen, Amt Barel) um 1855: Man stand um 4 Uhr auf; im Zeverland*) gab es um 6 Uhr nur Kaffee (aus geröstetem Roggen, Gerste oder Zichorie), in Butjadingen statt dessen einen Schluck Branntwein; um 7 Uhr gab es durchweg Karnmeltschillgassen (geschälte Gerste in Buttermilch gekocht) oder Karnmeltswarmbeer (Brot in Buttermilch gekocht; der Name deutet darauf hin, daß früher Brot in Bier gekocht worden ist), Brot mit Butter oder Schmalz; im Zeverlande gab es zum „Teinührte“ Kaffee um 10 Uhr, um 12 Uhr ein sehr fettes Mittagessen mit viel Speck, das man „verfakt“ (dickeingekocht) liebte, um 2 Uhr Kaffee, um 4—5 Uhr zum Vesper Kaffee, Brot mit Butter und Käse. Zu Abend aß man um 8 Uhr Bottermelkenbree, Brot mit Butter; dann war Feierabend, und um 9 Uhr ging es zu Bett.

Im Stedingerlande um 1865: im Sommer wurde um $\frac{1}{25}$ und im Winter um $5\frac{1}{4}$ Uhr aufgestanden; um $\frac{1}{28}$ Uhr gab es Süßmilch mit Haferrübe oder Melkendusend (in kochende Milch läßt man Pfannkuchenteig hineintropfen), weichen Heckkäse und Brot. Um 12 Uhr war Mittagessen „ut den groten Pot“, kräftig eingekocht; um 4 Uhr aß man zum Vesper Butter, Brot, Käse, Käsebutter (eine dünne Lage Butter über Käse) oder Übriggebliebenes, Speck und Fleisch. Zu Abend gab es um $\frac{1}{28}$ Uhr aufgewärmtes Essen, Brot und Bratkartoffeln; dann war Feierabend. Man fing

*) In vielen Häusern gab es als Getränk selbstgebranntes Bier, und jeder mußte sich damit versorgen.



um diese Zeit an, länger aufzubleiben, da sich in den sechziger Jahren die Petroleumlampe einzubürgern begann.

Der alte Zusammenhalt der Hausgenossen wurde besonders seit 1870 mehr und mehr aufgelöst, und der einzelne wurde anspruchsvoller. Im Schoße des Hauses fing die soziale Frage an. Die Söhne der Wohlhabenden kamen aus der Stadtschule mit dem „Schein“ und die Töchter aus der Pension „gebildet“, fremd und dünnelhaft in die ehrwürdige alte Kultur zurück. Die Männer fanden sich nun nicht nur abends, sondern oft schon vormittags zum Fröhshoppen und zum Politisieren im Krüge ein, wie man die sich besonders von 1850 an beständig mehrenden Wirtschaften*) nach den alten für Verkehrszwecke gedachten Erbkrügen nannte. Der regelmäßige Wirtschaftsbefuch war für Lebensweise, Geist und Körper auch der Nachkommen und damit der Klasse tief verderblich. Zugleich fing das „Volk“ an, sich abends länger herumzutreiben, was seitdem immer schlimmer geworden ist. Dazu kam die Einflüsterung einer neuen Zeit, die eine vorher nicht gekannte Verderbnis alter guter Sitten brachte und viele Opfer forderte.

Im Wechsel der Woche, je nach Gunst oder Ungunst des Wetters, müssen Mann und Frau jederzeit bereit sein und die richtige Arbeit wissen. Der „Frolü“ (Frauensleute) Platz war vor allem im Hause. „Moder harr den Husholgen (Hushalt) togange to holen“, sie fütterte die „Uptocht“ (Kälber), „fleete“ (machte) die Butter, flichte, strickte und sorgte, daß die Kinder ihr „Recht kriegten“. Diese kamen Sonnabend abend in die Waschbalje. Von Martini bis Fasten spannen die Mägde oder Haustöchter je ihre 12 Stück, zu je 10 Bind, zu je 120 Draht oder Faden, zum Sonnabend fertig, denn es war Sitte, daß am Sonnabendabend nicht gesponnen wurde. Währenddem mußte eine von ihnen täglich dreimal die Kühe melken, karnen und Schweine füttern. Darin wechselten sie wochenweise ab. Dagegen besorgten die Mannsleute das Füttern und „supen laten“ (Tränken) der Kinder und Pferde, solange diese auf dem Stall waren. Abends spannen sie Laue, Sele, Keepen, machten Halster, banden Besen oder flochten Körbe, Mollen, Stühle, auch wohl einmal eine neue Korbwiege. Am Sonnabend wurde, je nachdem Zeit dazu übrig war, und mehr noch in der Marsch als auf der Geest, im Hause gepuht, geschauert, geschrubbt, geschummelt, gefegt und im Garten geharkt;

*) Im Tagebuche des Hausmanns Bernh. Winter zu Neuenbrof steht unter 1869 Nov. 1. „Überall im Herzogtum soll ein großer Andrang sich kundgeben, um Concessionen zu Schenkwirtschaften zu erhalten, die jetzt, nachdem die Bedürfnisfrage nicht mehr untersucht wird, fast so gut wie freigegeben sind. Man meint damit einen leichten und bequemen Erwerb begründen zu können.“ Jetzt gibt es von Neuenbrof bis Esfleth auf ca. 100 Bauern- und Kötterhäuser 7 Schenkwirtschaften. An einer Wegstrecke im Herzogtum, an der reichlich 100 Häuser stehen, kann ein Ortskundiger 28 Männer und einige Frauen aufzählen, die seit 1865 an Alkoholismus gestorben sind, abgesehen von den unendlichen geistigen, sittlichen und wirtschaftlichen Schäden, die Branntwein und Bier in diesen Häusern verursacht haben. Dabei sitzt hier ein ursprünglich kerngesunder, vortrefflicher Menschenschlag. Besonders auf dem Ammerlande und im Münsterlande gibt es aber Gegenden, die fast noch schlimmer von der Alkoholkrankheit heimgesucht sind.



es wurden die Dahl, der Stall, die Gropen gesäubert, es wurde gemistet, Vieh und Pferde geputzt, vorm Hause gefegt und in der Scheune Ordnung geschafft.

Am Sonntagmorgen bekam jeder Hausgenosse einen großen Zwieback oder ein paar Schnitten Roggenstuten. Eigentliche Arbeit wurde außer der notwendigen am Sonntag nicht getan. Es wurde nur gemolken und gefüttert, in den Stuben, auf dem Flett oder in der Küche oft kunstvoll Sand gestreut oder Grün und Blumen aus dem Garten geholt, Jung und Alt zog besseres Zeug an. Das beste trug man jedoch zur Kirche und legte es gleich danach wieder in die Kiste oder hängte es ins Schapp. Es wird zur Kirche „eingeläutet“, und mindestens einer aus jedem Hause muß hin. Kirche und Predigt bringen ein breiteres Gemeinsamkeitsgefühl unter Gemeindegossen, und ans Ohr klingen ewig seltsame und ewig vertraute Worte. Auch erfährt man in der Kirche Bekanntmachungen der Behörden. Doch im Hause lieft Vader oder Moder den beim Feuer versammelten Hausgenossen aus der Postille vor. Die Sonntagsfeier ist ein Ausruhen von der Woche Treiben, oft ein Überwinden von Last und Sorge, ein Sichjammeln. Es ist, als wenn auch das Haus, das Spiel der Kinder, ja die Tiere ihren Sonntag kennen. Sonntags flickten die Deerns den Jungs das Zeug, und diese flochten ihnen dafür Nähkörbe aus Weiden oder strickten ihnen Strümpfe. Sonntag abends, doch auch schon Sonnabend abends, saß in vielen Gegenden das ganze Haus beim Herdfeuer oder in der warmen Stube und sang alte Lieder und Gefänge, die man als vertraut empfand, oder es wurde vorgelesen. Auch ward am Sonntag wohl irgend eine harmlose Schelmerei verübt, denn Hinnerk oder Alke hatten „de Knäp in'n Nacken“.

Für unser Volk ist die Erhaltung und Gestaltung der Sonntagsfeier stets zugleich eine der besten hygienischen Einrichtungen gewesen.*)

„Ik wünsch jo ok en fröhlichs Neejahr!“ so hieß der Neujahrsgruß. Jedes Jahr kamen dieselben Wünscher mit Neujahrsbriefen, in denen Gesundheit, Glück und Segen gewünscht wurde, und erhielten dafür ein Trinkgeld oder wohl „wat van't Slachten“. Waren die Briefe nicht adressiert, so wurden sie zu anderweitiger Verwendung wieder zurückgegeben. Auf Jan Hedemanns Briefe stand Neujahr 1850: Ich wünsche dem Herrn einen vergoldeten Tisch, / Auf alle vier Ecken einen gebratenen Fisch, / In der Mitte ein großes Glas Wein, / Das soll dem Herrn sein Ruhetrunk sein. / Ich wünsch der Frau eine goldene Kron, / Im künftigen Jahr einen kleinen Sohn. / Ich wünsch der Tochter ein goldenes Lamm, / Im künftigen Jahr einen Bräutigam. / Ich wünsch den Alten einen vergoldeten Wagen / Womit sie können zum Himmel neinfahren.

Bis Fasten wurde mit dem Flegel Korn gedroschen. Das Dreschen begann mit aller Mannschaft schon in der Nacht bei Licht. Haustöchter und Mägde droschen mit. Stets wurde im Takt gedroschen. Wenn die Drescher

*) Vordem in der dänischen Zeit waren zeitweilig alle Spazier- oder Lustgänge, alle Trinkelage und Gastereien, Hochzeiten und „Leichfeiern“ gesetzlich verboten. (Corp. const. Oldbg.)



mit ihren Lagen früher als nötig fertig waren, warfen sie wohl bleierne Knöpfe an die Wand und spielten Tick, wobei es vorkam, daß am Ende einer alle Knöpfe von seiner Boze verspielt hatte. Bei gutem Wetter wurden Gräben, Gruppen, Wälle, Einfriedigungen, Baum und Busch nachgesehen; Holz wurde gesägt und gehackt. Für manche Arbeiten gab es Merktage, so z. B. wurden am Gründonnerstage auf dem Ammerlande die Zweige auf den Wällen heruntergebogen und festgesteckt.

Bei Kahlrost, festem Eis und klarem Wetter war das überschwemmte Land vorzüglich zum Schlittschuhlaufen geeignet. Die „Strietschuh“ mit den langen Schnäbeln hießen Brennermoorer (Breiner Moor, Ort in Ostfrl.); mit ihnen fauste man auf der weiten glatten Fläche rasch dahin. Auf dem Ammerlande usw. nannte man das Laufen mit den kürzeren, rundschnäbligen „Schöfels“ schöfeln. Flotte Spiele wurden auf dem Eise veranstaltet; es wurde die Eiskugel (mit Blei durchgoffene Kugel) geworfen und danach um die Wette gelaufen. War Schnee gefallen, so gingen Jung und Alt hinaus und schmissen sich mit Schneebällen oder machten einen Schneekerl. Beliebt war bei der Jugend die Glitschbahn, man „glirschte“. Auch wurde wohl der Schlitten angespannt, das Gleiche taten die Nachbarn, und mit Geklingel fuhr der Zug die verschneite Straße entlang — ein fröhliches Leben.

Besonders bemerkenswert ist das Klottschießen (Klot, eig. Kloß) bei den Friesen. Bei eingetretenem Kahlrost verabreden zwei Ortschaften ein Wettwerfen, wozu je die zwei oder drei besten Werfer ausgesucht werden. Das wird dann zu einer Art Volksfest, und es handelt sich dabei um die Ehre. Sicher hat es mit dem Ursprung dieses Festes nichts zu tun, wenn der oft hohe Wettpreis in Brantwein, Grog, Punsch, Wein oder Sekt vertrunken wird, denn diese Spirituosen sind erst später verbreitet worden. Die Klöte 

(bleidurchgoffene Holz kugeln) sind von beiden Parteien vorher sorgsam geprüft und abgewogen. Auf einer 7 m langen Strohmatte, die am Ende etwas höher gelegt ist, nimmt der Scheeter (Werfer) seinen immer schneller werdenden Anlauf und „flüchtet“ den Klot „fleu herut“ oder „slant herut“, indem er bei dessen Herumwirbeln selber hoch vorwärts fliegt und, um nicht zu stürzen, von den „Möters“ aufgefangen werden muß. Die Bahnweiser mit ihren langen Kluwstücken haben zuvor die Richtung angegeben. Es ist der Schuß (Wurf) in einem flachen Bogen so zu flüchten, daß die Kugel wieder aufschnellt und möglichst weit fortrollt. Die besten „Scheeters“ flüchten bis zu 80 Schritt. Gräben, Bulten und andere Hindernisse wollen in geschickter Berechnung überwunden werden. Wo der am weitesten geworfene Klot einer Partei liegen bleibt, wird ihre Matte für den nächsten Wurf wieder hingelegt. Mit Spannung und lebhaften Zurufen wird jeder Schuß begleitet, besonders von den „Inholers“, den Wettenden. Der gute Werfer wird gerühmt und gefeiert und der matte gescholten und verspottet. Die Wurfbahnen gehen oft mehrere Stunden weit über Land und, die „Mitläpers“ (=läufer) haben sich für den

Weg etwas zu essen und zu trinken mitgenommen. Die „Käfler“ sorgen für die nötigen Wortgefechte zwischen beiden Parteien.

Fasten kam mit den üblichen Umzügen. „Faßlam, Faßlam (Fastelabend) is anfangen. / Moder, hei ji okn Mettwuß hangen? / Bader, krieg is de Gaffel her! / Mettwuß, dat is min Begehr. / Hei ji nin Henn, swart of witt, / de mi ok noch'n Ei to gift (eig. sch . . .)? / En is niks, twe is wat, / dre, denn gab ik minen Pad.“ Mit diesem oder ähnlichem Riemelrei (Reimreihe) zogen Gefellen und Knechte, einige als Frauensleute verkleidet, an diesem Tage von Haus zu Haus, einer mit einem Korb für Eier, ein anderer mit einer Gaffel für Würste. Von den Geschenken wurde ein Teil verpeißt, und den andern erhielt der Wirt für die Beche. (Im Amte Barel, in der Marsch, Ammerl. usw.). Auch zogen Knechte in Frauenkleidern und Mägde in Mannestracht nach den Nachbarhäusern, wo man sie bewirtete (Amt Brake, Delmenhorster Geest usw.). Im Münsterlande dauerten die Umzüge drei Tage. Mit festlichem Gepränge wurde dann der „Karneval geholt“, damit nach allen Häusern gezogen und am Schluß „begraben“. An diesen Tagen sollte niemand als der Frohsinn es zu sagen haben. Leider hat der Alkohol den Frohsinn und die fröhlichen Fastenumzüge verdorben. In Zwischenbrücken bei Wildeshausen ist am Fastelnachmittage noch ein Fest für Kinder, wo sie gemeinsam bewirtet werden.

Überall zu Fastnacht gibt es Heetwicks (Heißewecken), kleine runde Semmel mit Rosinen und Korinthen.

Zu Petristuhlfeier hatten im Stedingerlande die Hausleute einer Bauerschaft abwechselnd in einem ihrer Häuser eine Zusammenkunft, um unter sich abzurechnen, und nachher gab's ein gemeinschaftliches Essen.

Am 1. April war das Aprilschünnen eine allgemeine Sitte (April, April, stäk de Mäi' in de Eierschill!).

Anfang April wurde der Garten umgegraben, Kartoffeln und Erbsen gepflanzt und Flachs gesät.

Mehrere Wochen vor Ostern begann überall die Jugend schon zum Osterfeuer zu sammeln und zog mit Schieklarren und Handwagen von Haus zu Haus, indem sie ihren Spruch anstimmte: „Wi sammelt wat to't Osterfür, de olen Teertunn' sund so düer“ usw., und wohl hinzufügte: „Ostern, Ostern kummt heran, het jo Dochter noch kien Mann? Ik weet en goden Timmermann, de sin Brot verdeenenn kann.“ Sie erhielten Stroh oder Sträucher oder vom Krämer wohl eine Teertonne. Der Mittelbaum mußte oft gestohlen werden, aber der Bestohlene drückte stets ein Auge zu. Am Gründonnerstag aß man Kohl oder wenigstens grüne Erbsen. (Es sollte siebenerlei junges Grünkraut mit hineingekocht werden als Schutz gegen Krankheiten.) Am stillen Freitag war es an vielen Orten Sitte, alles blanke Geschirr, das tags vorher gepußt war, an diesem Tage in einem Korbe zu belassen. Karfreitag wurde in protestantischen Gegenden ganz still gefeiert. Im Feberlande wurde schon abends vor Ostern das Osterfeuer gebrannt, und an beiden Festtagen erhielt jeder morgens satt Eier; ebenso im Münsterlande. Es wurde dort mit an Stiele gesteckten Strohbesen (Flaschen) gefackelt, bevor das Osterfeuer angezündet wurde; die



nötige Anzahl Paskeier (Ostereier) gaben dem Manne Stärke (he mot noch'n paar Paskeier mehr hebben). In der Marsch, auf der Delmenhorster Geest usw. spielte Jung und Alt an den Ostertagen Schlagball. Im übrigen findet am ersten Ostertage um 5 Uhr das Eier- und Semmelessen statt. Es wurden dazu für etwa 6—8 Tage große runde Weizenbrote (Semmel) mit oder ohne Korinthen und Rosinen gebacken, oft von den Bauern gemeinschaftlich mit den kleinen Leuten. Bei Dunkelwerden wandert alles nach dem Lande, wo das Osterfeuer, oft unter Beihilfe von Männern, kunstgerecht auf Stützen um den Mittelbaum aufgeschichtet ist. Oben darauf hängt die oft noch mit Brennstoffen gefüllte Leertonne. In der Nähe hat den ganzen Tag die Wache ein „Smullfür“ (smullen d. h. langsam und mit Rauch brennen) unterhalten. Mit Strohsackeln- „Blösen“ (Delmh. Geest) wird gesackelt und das Feuer dann an der Windseite angezündet. Stumm sehen die Umstehenden, wie die Flamme frisst, sich ausbreitet und bald gen Himmel lodert — ein feierlicher Anblick. Und überall in nah und fern flammt es auf. Der Winter wird verbrannt, und der Frühling steigt aus der Asche. Die Jungen springen durch die letzten Flammen über den glimmenden Aschenhaufen.

Vom 10. Mai bis 20. Juni rechnete man auf eine Art Stillstand in der Arbeit. Vorher waren Weizen und Feldbohnen gesät und für die Sommerfaat gepflügt, gedüngt, gegegt. Jetzt mußte noch gegätet werden. Es wurde gelotet (Gräben gereinigt) und das Lotels (Schlamm und Pflanzen aus den Gräben) oft für den Meßfaal (Düngerhaufen) verwandt oder dafür einige hundert Fuder Blaggen gesteckt.

Um diese Zeit spannte man den grüingestrichenen Leiterwagen an, um entfernt wohnende Verwandte einmal im Jahr zu besuchen.

Zu Pfingsten wurden die Häuser mit Maien besteckt; wo es keine Birken gab, wurde über der Haustür ein Buchsbaumkranz mit Pfingstrosen angebracht. Im Münsterlande, auf der Delmenhorster Geest und im Amt Wildeshausen mußte jedes Mädchen am Pfingstmorgen vor seinem Fenster einen Maibaum finden; erhielt es statt dessen einen Strohkern, so war das schimpflich. Auf dem Ammerlande und in der Wesermarsch erhielt der Langschläfer einen Brennesselkranz; auch hier wurde wohl Mädchen ein Strohkern auf den Sotschwengel (Sot, Ziehbrunnen) in einen Baum oder auf das Heck gesetzt, durch das sie zum Melken gehen mußten. Im Stedingerland gehörte der Maibaum vor Liebchens Tür. War mit der großen Hausleiter ein Strohkern oben auf das Dach gebracht, so

bewogen wohl Tränen eine mitleidige Seele, ihn so schnell wie möglich herunterzuholen. Im Jeberlande suchte man sich in aller Frühe gegenseitig durch einen Blumenstrauß zu wecken, und der Langschläfer



hie Voilapp (loi = faul). Auf der Delmenhorster Geest und im Amt Wildeshausen warf man dem Langschlfer einen Maibaum aufs Bett und nannte ihn Pingsvo. Im Feverlande und Butjadingen war der Maibaum ein hoher Tannenpfahl, an dessen oberem Ende an Lattentreuzen Buchsbaumkrnze mit Pfingstrosen und Bndern prangten. Manchmal war er Bauerschaftsbefi und wurde gern von Injassen anderer Bauerschaften zu rauben gesucht. Das junge Mannsvolk blieb in der Pfingstnacht drauen und trieb allerlei Schabernack, vertauschte Hecke (Tore in Einfriedigungen), stellte Ackerwagen an der Haustr hoch oder brachte sie stckweise auf das Dach und setzte sie dort oben wieder zusammen usw.

Ende Mai und Anfang Juni waren die Gartenfrchte gepflanzt. Dann war bis Johannis Heuernte.

Bei der Roggenernte (um Mitte August) wurde „tofast“ (Festessen gekocht). Der Keuling wurde gehgt, d. h. hochgeworfen, und mute fr diese Ehre eine Flasche Brantwein mit Sirup ausgeben. Nachmittags gab es Bierkaltshale. Auf dem Ammerlande wurde beim letzten Roggenfuder gesungen und tralart, in der Marsch ein Strauch oder ein an einen Stock gebundenes Tuch auf den letzten Wagen gesteckt und dieser mit Gesang nach Hause begleitet. Im Mnsterlande und auf der Delmenhorster Geest wurde der letzte Hocken, der Peterbult, mit einem herausgezogenen Garbenknoten oder einem Strauch bezeichnet und dabei gefeiert und gesungen (eine Erinnerung an das Ernteopfer fr Wodan). Im Feverlande und sonst in der Marsch war auf dem Felde bei der Rapsernte ein Festessen. Die Hausmutter wurde mit dem Rapssegel bedeckt oder im Lehnstuhl gehgt und mute dafr ein Trinkgeld ausgeben. Weil das alte leichte Hausbier in dem damals in groen Fssern beschafften billigen Brantwein einen Wettbewerber erhalten hatte, entstand durch den Alkohol viel Unheil; denn man war gewohnt, das Vertilgen groer Mengen als Zeichen von Kraft anzusehen, nahm die Heimtcke des Giftes bis heute noch als Spa und glaubte an keine Gefahr.

Im heien Sommer wurde zwischendurch der Flachs weiter bearbeitet. Kam Besuch whrend des Flachsbrakens, so wurden ihm mit Flachs die Fe gewischt, oder er wurde am Arm gebunden, und die Strung kostete ihn ein Trinkgeld. Ende August war Haferernte, von Mitte September bis Anfang Oktober Kartoffelernte. Dann gab es abends gestampfte Kartoffeln oder Pellkartoffeln mit Speck und Zwiebelstippels. Gleich nach der Ernte*) wurde gefalgt (d. h. gebrochen), nach 8 Tagen geeegt, Mist gefahren (frher oft von den Nachbarn gemeinschaftlich), gepflgt, und von Michaelis an wurde Roggen gest. Hafer und Flachs wurden zu Gelde



VECHTA 1852, n.e. Zeichn. v. A.H. Wilking-Langfrden

*) Bei den alten Germanen war mit der Erntefeier das Jahr beendet, und es begann ein anderer Winter, d. h. ein anderer Jahr.

gemacht; denn Martini war Zahltag, Hebungstag der Heuergelder. Nach Martini begann die Winterarbeit in Haus, Busch und Feld. Abends brannte im Hause wieder Licht. Um Martini zogen früher die Kinder singend vor die Häuser und baten um Äpfel und dergleichen. Von St. Thomas bis Lichtmeß soll man die Eichen beschneiden. Gegen Weihnachten (saterl. Middewinter) ritt auf weißem Pferde Knecht Ruppert herum, erschien mit einem Sack in den Häusern und fragte: „Sünd de Kinner ok artig, könt se ok bāen?“ Hatten sie gebetet, verteilte er Christgod, d. h. Kuchen in Gestalt von allerlei Tieren, Menschen und Gegenständen, und Nüsse, zuweilen auch eine Rute. Im Friesischen geht der Sünnerklas am Nikolaustage herum. In einigen münsterländischen Gegenden ziehen am Abend vor St. Niklas vermummte Kinder von Haus zu Haus, Gaben zu sammeln.

Am Weihnachtstage ging früher alles zur Kirche; dann gab es mittags Büdelgort (Beutelgrüke). Abends (Dickbuchsabend) gab es in Milch gekochten dicken Reis mit Kullken (Köllchen, Rindfleisch, Fett und Reis in Pansen, meist in Buttermilch gelegt und gepreßt, in Scheiben gebraten) oder Kaffee und satt Rosinenstuten mit Butter (Wesermarsch). Die Kinder stellten abends gepuzte Schuhe oder Teller aus und fanden am andern Morgen Nüsse, Kuchen und kleine nützliche Geschenke darin. Das war eine Freude! Christkindchen war mit seinem Knecht Ruppert vorbeigekommen, und oft waren die Hufspuren seines Pferdes in Schnee und Erde noch zu sehen; das fürsorglich hingelegte Brot hatte das Pferd gefressen. In den Zwölften (zwölf Nächten) oder wenigstens von Weihnachten bis Neujahr durfte sich kein Rad drehen (Wesermarsch, Ammerland), oder es heulten das nächste Jahr Hunde im Hause, die tags als Steine auf dem Flett lagen (Moorriem).

Altjahrsabend gab es Milchreisuppe oder Rosinenstuten oder Milch mit Zwieback oder Kullken. Danach erhielt jeder ein Glas Grog von Rum, dazu aß man Krullkuchen, Bambeitjes und runde Kuchen. Die Mädchen verkleideten sich abends als Männer, hatten ein Tuch vorm Gesicht, einen Korb im Arm und gingen so in Nachbarhäuser, wo sie eine Wurst erhielten, wenn sie erkannt waren (Wesermarsch und andere Gegenden). Oder eine Schar Jungvolk zog von Haus zu Haus und sang: „Das Jahr ist hingeschwunden.“ (Ammerland, Moorriem). Im Münsterlande gab es gebratene Mettwurst und nachher runde Kuchen, d. h. Waffeln; dort wurden Briefe, worin den Hausleuten Glück, den jungen Leuten Braut und Bräutigam gewünscht wurden, dem Nachbar an die Tür gesteckt und mit einem Steinwurf angemeldet. In der Gegend von Lastrup, Lindern und Löningen steckte der Brief in der Wepelrut^{*)}, einer Art kleinen Christbaums. Die Bringer wurden ergriffen und bewirtet. Die Wepelrut (wepe = Schößling) wurde an den heiligen drei Königen mit der Tunscheer^{**}) (Zaunschere) erwidert. Im ganzen Lande war das Neujahrsschießen Sitte.

^{*)} Die Weperrot oder Wepelrut (Hagedornrut) ist ein Hagedornstrauch, neuerdings auch wohl ein Fichten- oder Wacholderzweig, geschmückt mit bunten Bändern, Äpfeln und Neujahrskuchen.

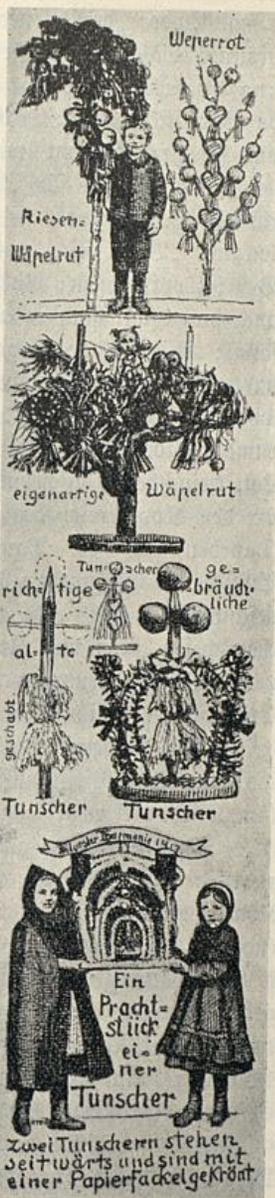
^{**}) Die Tunscheer besteht aus einem Fußboden, worauf ein Stock von Tannen- oder

Der Neujahrswunsch ist eingetroffen: die Wöchnerin liegt im Alkoven; die uralte Familienwiege, von Eichenholz geschnitzt, die ausgeliehen war, ist wieder hergebracht. Es kommen Nachbarfrauen, die Hebamme sitzt platt auf dem Fußboden, hat dem Litzen (Kleinen, d. h. Säugling) das Hemdchen, das wollene Brusthemdchen mit den langen Ärmelchen, das Kleidchen (Pee) nebst Luren und Säckchen für das untere Ende des Wickelkindes angezogen und die Bänder gewickelt. Sie bindet ihm noch rasch das Knüddelbrot (Knüpfstuch) um das Hälschen, setzt ihm die Alf (wollenes, gestricktes Mützchen) auf und reicht das Kindchen zum Bewundern herum. Dafür erhält sie Geldgeschenke. Dann gibt sie das Köpfchen (kleine Schüssel aus Silber oder Zinn) mit Branntwein und Rosinen herum, und jede der Frauen nimmt sich einen Löffel voll heraus (Feverland und in der Marsch bis 1850).

Im allgemeinen hielt man es für gesund, die Kinder „rug und roh“, in Sonne, Wind und Wetter aufwachsen zu lassen. In den ersten Jahren war die Klötterdose das Hauptspielzeug. Diese und anderes altüberliefertes Spielzeug wurde von dem Hausvolf gemacht, und von ihm lernten die Kinder es nach und nach selber machen: Flitzbogen, Fleutepiepen und Schnarrpiepen aus abgeklopfter Weidenrinde, Waterschoite (Spritze), Ballerbuß, Scharmpiepe, Rummelpot, Hänschen spring up, Bultstahfast, Brummköfel, Suglapp, Snurrad, überhäfelte oder Zeugbälle zum Fangen.

Beim Knickerspiel wurde entweder getickt oder in den Pot gespielt. Das Fangen mit Bällen wurde nach allen erdenklichen Möglichkeiten frei oder an der Wand ausgeführt. Manches Mädchen konnte mit fünf Bällen zugleich fangen. Ballspiele waren: Stadt und Land oder Schlagball oder Kligholt und Staht (Steht). Andere Spiele waren: Holland — Seeland; Hol up de Brug — hal dal de Brug; „Dre mal, dre mal dör de Bank, is de Bank of noch so lang, hundert dusend Glen lang“; Hinkpinkke; Blindekuh (es brennt); „Du, Berpotje, verwahr mi den Berpotje, dat mi de Boß nich halt, un dat mi de Pot nich anbrennt“, — „Moder, Moder, de Boß de

Weidenholz steht, an dem lockenartige Fäden abgeschabt sind, so daß er sich unten haufsig ausbreitet. Oben sind daran Äpfel gesteckt. Über den Stoc wölben sich ein kleinerer und ein größerer Bogen.



kummt“, oder „de Pot brennt an“; „Wer sitzt in diesem Turm darin, ein wacker braunes Mägdelein“; Heidoek; „De lacht, de sprekt, en Pand verbroekt“ — „na litje Moder, wat is ähre Arbeit?“; „Hupsasa int Singeland, dar nimmt de Bur sic'n Fro“; „Wir kommen aus dem Morgenland, die Sonne hat uns schwarz gebrannt, wir sehen aus wie Mohren und haben schwarze Ohren.“ — „Was seid ihr für Spitzbuben?“ — „Wir sind keine Spitzbuben, sondern ehrliche Handwerker!“ — „So zeigt euer Handwerk!“; Knäuelwickeln; Potlockum; „Vogel flog aus, komm bald wieder nach Haus“; Van Bom to Bom; Toppschlagen; Bukstahfast; „Wir sind in eurem Garten gewesen, wohl auch du — wir sind in eurem Garten gewesen, schöner als wie du“. (Reihensfang); Alle Gänse flogen usw.; „War wohnt Fro Holle?“ — De wohnt haben mi usw.; „Fro wull nan Markte gan, rundidelbideldum, / Mann wull wol mit ehr gan, rundidelbideldumdumdum, / Fro van den Markte kem, rundidelbideldum, / Mann, wovel heft du spun'n, hejuchhe / drevittel aver en Lot, hejuchhe, / do nehm de Fro den Wockenstoc / un haut den Mann wol up den Kop“ (ein Kringspiel); „So so seit de Bur sin Hawer all ut.“ Daneben gab es Bandspiele, Tauspringen, Stelzengehen, Reifenlaufen, Bum-bam. Es wurden Rätsel aufgegeben und Spuk-, Schelmen- und Lügengeschichten erzählt. Es konnte auch vorkommen, daß am Abend das ganze Hauswesen, jung und alt, auf dem Flett ein Spiel mit Spruch oder Singang veranstaltete; deutet doch manches der Kinderspiele darauf hin, daß sie von Erwachsenen zu ihnen herabgekommen waren.

Doch der Kindheit Spiel und Tanz — ihr Teil! Es kam die Schulzeit, wo es am ersten Tage Pfeffernüsse gab, doch nachher nie wieder; wer in eine andre Klasse kam, wurde vielerwärts „gehänfelt“, d. h. er erhielt vom ältern Jahrgang Prügel.

Auch im Hause gab es gelegentlich für die Kinder schon leichte Arbeiten zu tun; diese bereiteten auf die ernstern Pflichten vor, die ihrer nach der Konfirmation warteten. Waren sie im Hause überflüssig, so bestäteten sie sich (nahmen eine Stelle an) als kleiner Knecht oder kleine Magd und waren dann den gleichalterigen Hausföhnen und -töchtern in allem gleichgestellt. Die hergebrachte Sitte regelte ihre nunmehrige Tätigkeit, und sobald sie großer Knecht und große Magd waren, änderten sich mit der neuen Stellung auch ihre Pflichten. Um 1850 erhielt der kleine Knecht 4 Taler Gold und ein paar Schuhe; die kleine Magd statt der Schuhe zwei Hemde; der große Knecht 6 Pistolen = 33 Taler, ein Paar Stiefel und zwei Paar Schuhe; die große Magd 15 Taler, drei Hemde oder zwölf Ellen*) Leinen, ein wollkaten Kleid und zwei Paar Schuhe (Amt Brake); an einigen Orten erhielt das „Volk“ auch wohl ein Stück Land für eigenen Flachs und Kartoffeln.

Vordem wurde nach dem Grundbesitz Steuer bezahlt. Der Grunderbe wurde so weit bevorzugt, daß die abgehenden Kinder zusammen mit der Mutter mit einem Zwanzigstel der Hinterlassenschaft abgefunden wurden, abgesehen von den nicht mitgerechneten Brautschätzen. In der Marsch war der jüngste, auf der Geest der älteste Sohn der Grunderbe. Es kam leichter vor,

*) Zwölf Ellen nannte man ein Smiet.

daß der jüngere Bruder beim älteren, als daß der ältere Bruder beim jüngeren im Hause blieb. Das waren dann die sog. „olen Jungs“. Manche wurden Rötter, Feuerleute, Handwerker, oder es gelang ihnen, „in'ne Burenstä into-freen“. Da die Sippe unter allen Umständen von alters her hoch gehalten wurde, so heiratete der Bauer ebenso oft eine Magd als eine Hausdchter, die ja auch nicht mehr Vermögen hatte, als eine Magd, und die Magd war ja eine Hausdchter, die bei fremden Leuten Zuflucht gesucht hatte. Magd bedeutet eben Jungfrau, eine noch nicht verheiratete Frau.

Das uns jetzt so hart erscheinende Festhalten unsrer Vorfahren an ihrem Erbrecht hatte große Bedeutung für unser Volkstum. Solange sein Erbrecht bestand, war das niederdeutsche Volk nicht genötigt, die Kinderzahl zu beschränken. So ergossen sich vom Boden Niedersachsens ungezählte Kolonisten nach England, dem ostelbischen Lande und nach Amerika, und die Niedersachsen und die Friesen eroberten die Welt. Die Einfamilienhöfe der Heimat (in der Marsch im Durchschnitt annähernd 50 Jück = 25 ha groß) aber blieben von Jahrhundert zu Jahrhundert unverkleinert und Sitze echter Bauern.

Das nachgelassene Gut von Brüdern und Schwestern, die auf dem Erbe gestorben waren, blieb von alters her bei dem Erbe und Hause. Das Haus durfte nicht von „schap, ketelhafte, surtroch und surketel“ entblößt werden, weder bei der Aussteuer abziehender Söhne und Töchter, noch bei der Erbteilung. Herwebe und Frouwengewede (Rüstung des Mannes und Aussteuer der Frau) wurde bei den Freien von den nächsten Verwandten geerbt (Ganderkesee 1710). Die Sucht, zu große Brautschätze auszusetzen, wurde bekämpft, weil sie die Höfe zu Grunde richtete.

„Se sund beide ut'n god Slag, dat schall wol god gan!“ hieß es bei einer Verlobung oder Vertroung. Nachdem der junge Mann sich von den Eltern der Braut das Jawort geholt hatte, wurde sie im Beisein der nächsten Verwandten im Bräutigamshause (als Besicht, münsterl.) abgehalten. Während man bei Kaffee und eigengebackenem Kuchen saß, kam der Großknecht herein, um der jungen Braut die Schuhe zu putzen; dafür gab sie ihm ein Trinkgeld (Delmenh. Geest). Statt der Ringe wurden bis vor einem Menschenalter Troststücke, schön geprägte Fünfguldenstücke, ausgetauscht. In sechs Wochen war die Hochzeit, und die Aussteuer, „der unsträfliche Brautwagen“, mußte bis dahin bereit sein. Sie bestand durchschnittlich aus zwei vollständigen Betten, vier neuen Kleidern, einem Duzend Mützen im Esch, drei Paar Schuhen, 24 Paar Strümpfen, einem eisenbeschlagenen Leinentoffer, 48 Ellen Leinen, Spinnrad, Haspel, einem Kleerschapp, einem Faß Bier, zwei Seiten Speck (um 1850 in der Marsch). Je nach Stand und Vermögen wurde auch mehr mitgegeben, z. B. Pferde und Kühe. Die Aussteuer wurde auf einem mit Blumen und Grün bekränzten und mit roten und weißen Schleifen gezierten Ackerwagen tags vor der Hochzeit ins Hochzeithaus gebracht, auch die Braut. Zuvor hatte der Hochzeitsbitter meistens hoch zu Roß die „Häuser“ der Nachbarn, Verwandten und Freunde geladen, indem er seinen Spruch sagte, wenn



er zu Fuß kam, etwa: „Ik kam hierher geschriden und nich geridden, hätte ich ein Pferd gehabt, so wäre ich hierher geridden, nu is min Perd awer lendenlahm, nu möt ik to fote gan. Ik bin hierhergesandt von den Brägam J. S. und sine Brut J. H., um ji mochten so god wesen un spraken ähr Fredag 'n bäten to in ähre Hochtid. Den schölt ji of hebben Piepen un Tobak, en goden Plaz to danzen un gode Musikanten. Un de nich brukt for Geld un Scho to sorgen, kann danzen bet an'n lechten Morgen. Noch ens hew ik to seggen: De jungen Deerns mochten sik höden vor Huken un Winkeln, denn Huken un Winkeln sind vergänglich, und nachher werden die Mädchen kränklich.“ In jedem Hause wurde er bewirtet. Hatte ihm die Braut schon beim Fortreiten eine Blume an den Hut gesteckt, so schmückten ihm in allen Häusern die Deerns Hut und Rock mit Blumen und bunten Bändern, so daß er oft einen wundervollen Anblick bot.

Am Polterabend, wenn die Braut schon da war, wurden allerlei Töpfe an der Haustür zu Scherben geworfen; das sollte Glück bringen.

Der Hochzeitstag war in alter Zeit an einem Freitag, später auch an einem Dienstag, im Münsterlande statt des Freitags (Fasttag) an einem Donnerstage, auch im Feuerlande an einem Donnerstage. Auf dem Wege zur Kirche wurde das Brautpaar wohl geschattet (ihm der Weg mit einem Band gesperrt), dann löste es sich durch ein Trinkgeld. Es war vielerwärts Sitte, daß sich der Hochzeitszug um die Kirche bewegte. Wenn nicht schon tags vorher, wurde nach der Rückkehr aus der Kirche der jungen Frau Salz und Brot gereicht. Von der Schwiegermutter oder einer älteren Nachbarin wurde sie vor den Gästen dreimal um den Herd geführt und ihr das Sinnbild ihrer neuen Würde, der „holten Sleaf“ (der große hölzerne Kochlöffel) überreicht. Das Haus war festlich geschmückt; unterm Balken hing die Brautkrone, die am Hochzeitschluß dem nächsten Brautpaar hingebacht wurde. Auf den Hüllen prangten Spinnrad, Haxel und andere Aussteuerstücke, die alle genau besichtigt wurden. Die Braut trug in früherer Zeit die für 1 Taler bei der Küsters- oder Pastorenfrau geliehene Brautkrone aus künstlichen Blumen, Gold- und Silberfitter, Glasperlen usw., die der Kirche gehörte. Später wurden allgemein Kränze getragen. Bei sträflichem Lebenswandel wurde der Brautkranz nicht geduldet. Ein hochzeitliches Ehrenamt hatten der „Brutknecht“ und die „Brutmagd“, Bistners (Beistände) genannt. Nach dem Essen wurde auf der von Tischen und Bänken geräumten Dahl getanzt: Zweitritt, Dreitritt, Biertritt, Hopsa, Schottischer, Walzer, Poltscher, Siebensprung, Rheinländer, Redowa, Schottischquadrillje usw. Wo keine Musik war, wurde auf dem Ramm geblasen und mit Topfstülpen der Takt dazu geschlagen. Am Schluß der Hochzeit nahmen die Frauen die junge Frau in ihre Reihe, indem sie ihr das Zeichen der Frau, die Haube, aufsetzten. Während aber die jungen Mädchen sie in ihrer Mitte zu behalten suchten, entstand ein scherzhafter Streit, in dem schließlich die Frauen siegten. In einigen Marschgegenden setzten die Jungs der Braut eine Haube und die Deerns dem Bräutigam die Nachtmütze auf. Im Stebingerlande dauerte die Hochzeit zwei Tage. Butter, Kuchen, Milch, Schinken,

Hausrat wurden von den Nachbarn gebracht, und am zweiten Tage wurde noch in Nachbarhäusern gefeiert. Auf dem Ammerlande war früher die „Höge“ (Hochzeit) im Hause des Bräutigams und die Fortsetzung tags darauf im Hause der Brauteltern. Später dauerte sie durchweg nur einen Tag; am zweiten Tage wurde nur noch etwas nachgefeiert, wenn die Nachbarn ihre geliehenen Gerätschaften wiederholten. Im Münsterlande dauerte die „Höwe“ einen Tag, jedoch in der Gegend von Damme und Sage drei Tage, und es wurden etwa 100—150 Menschen geladen. Am Tage vorher war „Gabebringensabend“; dann wurde von den Nachbarn alles Nötige gebracht: 5—6 Pfund oft höchst kunstvoll aufgemachte Butter, zwei Hühner, ein Schinken, ein halber Schweinskopf usw. Für die Köchin und Aufwartung ging bei den Gästen ein Teller mit Salz herum, in das jeder ein Trinkgeld steckte. Es gab aber auch stille Hochzeiten, wozu am andern Tage die Gäste kamen.

Die Geburt eines Kindes wurde angesagt, und die Magd erhielt dafür überall Trinkgeld. Dann brachten die Nachbarn einen Korinthenstuten. Der Säugling wurde stets von der Mutter genährt. Nach dem Wochenbette machte die Frau keinen Ausgang, ehe sie nicht ihren Kirchgang gehalten hatte.

Zur Kindtaufe wurden nur die nächsten Angehörigen und Nachbarn, der Pastor und der Küster geladen zu Kaffee und Butterkuchen, Glühwein und einfachem Abendbrot.

War jemand gestorben, so wurde die Uhr still gestellt, der Spiegel verhängt und allen, die dem Toten näher standen, angesagt, nach alter Sitte auch dem Vieh, den Bienen und den Bäumen. Dem Toten werden die Augen zugebrückt, er wird möglichst bald gewaschen, wo nötig rasiert. (Wer das getan hatte, erhielt das Messer.) Den Nachbarn wurde früher zur Leichenwache besonders angesagt. Das Totenhemd war ein Gegenstand der Aussteuer. Unsere Väter hielten auf ein anständiges Begräbnis, daß sie nicht „so inkleit“ würden, und die Überlebenden ließen es an nichts fehlen; denn sie fürchteten die Macht des Toten, wo sie es nicht aus Ehrfurcht und Liebe taten. Am Begräbnistage war der offene Sarg auf dem Totenlaken, das zum Hause gehörte, auf der mit Sand bestreuten Dahl vorn aufgestellt, und jeder Leidtragende tat im Vorbeigehen ein stilles Gebet. Jetzt ist der Sarg meistens geschlossen, und die drei Totenlichter stehen darauf; doch vor dem „Afdank“ wird er noch einmal geöffnet: „De den Doon noch einmal sehn wull, de mochte herkamen.“ Die Träger bekamen eine Zitrone und wurden besonders bewirtet; in Stedingen, Moorriem und vielen andern Gegenden erhielten sie Branntwein, Grog oder Wein und wurden oft betrunken. Ledige wurden von ledigen Trägern, denen eine Blume an den Rock gesteckt war, zu Grabe getragen. Beim „Afdank“ sang der Küster mit einigen Schulknaben in der Nähe des Sarges, nachher wieder am Grabe, wofür sie Bewirtung und Geldgeschenke erhielten. Der Leichenzug folgte dem hergebrachten Totenwege. Wurde gefahren, so war der Wagen mit vier Pferden bespannt, und zwei Mann saßen auf dem Wagen, während der Fuhrmann nebenher ging. In einigen Orten mußte im Frühjahr der Sarg wegen Überschwemmungen wochenlang auf



der Hille stehen bleiben; manchmal mußte er an einen Bindelbaum gebunden werden, damit ihn die Träger über die schlechten Wege und die Stege zum Kirchhof tragen konnten. Früher nannte man die Leichenfeier auch wohl Tröstelbier. Dann erhielt jeder Leidtragende die bekannte Zinnschale mit durch einen Böffel Sirup gesüßtem obergärrigen Hausbier, worein Stuten geschnitten war. Auch gab es vorher noch Kaffee. Die nächsten Verwandten erhielten in der Stube Kaffee, Butterbrot und Zwieback. Jetzt wird fast durchweg Kaffee und Butterbrot gereicht. Schweigend und würdig saßen die Leidtragenden an ihren Tischen, auf denen Tabakschalen, Fidibusbecher und brennende Lichter standen, und rauchten die ihnen gereichten langen weißen Tonpfeifen. Vielerwärts brachte der Alkohol, den man den Toten zu Ehren trank, die Geister aus dem Gleichgewicht, und die Feier ward zur Grimasse. In den Kirchen hängte man Totenkränze auf, wozu die Rötter einen halben, die Bauern einen ganzen Taler bezahlten.

Es wird von den alten Germanen gemeldet, daß sie die Zeit ihrer Versammlungen für Opferungen u. dergl. nach dem Wechsel des Mondes bestimmten, dessen geheimnisvolles Licht ihrer Heimkehr leuchtete. Lange noch waren bei unsern Vätern folgende Monatsfeiern üblich: Gastmahl am Weihnachtsabend, Fastnachts-, Märzbiere, Osterfeuer (vordem Fest der Erwachsenen), Mai-, Pfingst-, Heu-, Flachs-, Immen-, Schaf-, Mist-, Spinnbiere. Diese Feste gab es innerhalb der Bauerschaft.

Beim Bauerbier herrschte Friede. Gefährliche Waffen, wie Meste, Pöke, Bieler, Barden, blieben draußen, um Mord und Totschlag zu verhüten. Die Hand- und Kluststücke durfte niemand vertauschen oder wegnehmen. Das Bier galt als „Gabe Gottes“ (Harmenhausen 1707); wer mehr davon vergoß, als er mit dem Fuße bedecken konnte, wurde auf der Stelle abgestraft. Ging ein neuer Hauswirt zum dritten Mal zum Bauerstuhl, dann gab er den Bauerammer (Eimer Bier); einen kleineren gaben auch die Rötter und Häuslinge. Würfel und Kartenspiel, Fluchen und Lärmen waren verboten. Niemand durfte sich auf den Geschworenenstuhl, noch auf eines andern Schoß setzen. Es sollte still und ehrbar hergehen, wenn „zur Ergözung und Überlegung ernster Sachen“ eine halbe Tonne aufgelegt wurde. Um 9 Uhr war Schluß. (Sträckhausen 1750). Spätestens wenn die Krugglocke läutete, mußten sich alle entfernen. Einer der Geschworenen aber mußte bis zuletzt bleiben.

Die Heimatkunde besitzt nun in den Urkunden der bäuerlichen Genossenschaften einen höchst wertvollen Spiegel unsrer angestammten Eigenart. Das sind die vorhandenen 76 Bauernrollen*) unsrer alten Bauernstühle, die von Herzog Friedrich August (1773—1785) in der Urschrift eingefordert wurden, um die Grundlage zu Neuordnungen zu geben, die aber, durch politische Ereignisse gehindert, nicht ausgeführt wurden.

Das Bauerrecht einte alle Genossen, Bauern, Rötter und Brinkfeger, Hausleute und Feuerleute, stufte sie aber auch nach ihrem ungleichen Anteil an der gemeinen Mark ab. Die Bauernrollen (aus dem 16., 17. und 18. Jahrhundert) waren mehr äußerlich voneinander verschieden. Bauerwerk waren:

*) Rütthning. Oldbg. Geschichte II.

Deiche und Siele, Wasserzüge, Brücken, Stege, Wege, Flur- und Ackergrenzen, Heidebeiche, Einfriedigungen, Hagen, Zäune, Wälle. Die Geschworenen (Bauerrichter, Swaren, Buerwaren, Stuhlrichter, Ratleute genannt) sollen sich bei Not und Gefahr versammeln („as de wind weihet, de Hane freihet und en Ogenblick in dat ander sleihet.“ (Oldenbrok 1614). Bei Wassergefahr standen sie unter den Deich- und Sieelgeschworenen. Auch Rötter waren Bauergeschworene. Der Bauerbote war der Verkündiger. Jede Bauerschaft hatte ihren Bauernstuhl für sich, wo das Bauerngericht abgehalten wurde. Dort gab es noch keinen Unterschied zwischen frei und unfrei. Zur Bauerversammlung mußte jeder bei Brüche erscheinen, der „eigenen Rauch“ hatte; auch Frauen erhielten hier und da Zutritt. War die Frau im Kindbette, so wurde der Mann 6 Wochen von allen gemeinen Kirchspiel- und Bauerwerken befreit, bis auf nötige Geldsachen. Jeder mußte vor dem Glockenschlag erscheinen (Kodentkirchen 1712). Der Bauermeister klopfte mit dem Stock auf den Tisch und gebot Ruhe; den Stock durfte niemand bei Strafe von 12 Groten anrühren. Ohne Wissen und Willen des Vorsitzenden durfte niemand einem andern ins Wort fallen oder „Fürsprach“ sein. Jeder mußte über das Bauerrecht Bescheid wissen (Oldenbrok 1614). War beim Wechsel der Bauergeschworenen der Bauerbrief verlesen und die Bauerlade übergeben, so wurde gefragt, ob noch jemand eine Klage anbringen wolle. Wollte jemand die Brüche oder was er sonst dem Bauerbrief nach schuldig war, nicht in Güte abtragen, so wurde nach alter Gewohnheit der Bauerzug auf ihn getan: Die Hausleute wurden sämtlich auf den Bauernstuhl von den Bauergeschworenen zusammen gekündigt, zogen in eigener Person auf den Hof des Widerspenstigen und halfen die Pfändung verrichten.

Diebstahl war unter Strafe gestellt; desgleichen, wenn jemand in Abwesenheit des Wirtes und der Wirtin den Kindern oder dem Gesinde durch „Tolkerei“ (Überredung) etwas abzuzwacken suchte. Den Dieb traf Bauerschaftsbaun (Loy oder Barghorn), oder ihm wurde das Haus niedergerissen (Hammelwarden). „Ist etwas verloren, und gesteht niemand, daß er es gefunden hat, so halten sie zwei Finger auf und schwören, wünschen auch dabei, daß der, so es habe, kein Gedeihen oder Segen haben solle“. Das nannten sie „verrecken“. (Dalsper).

Die Bauerschaft leitete ihre Genossen anfangs ohne kirchliche Mittel; das wurde anders, als die Glaubwürdigkeit eines Zeugen vor dem Landgericht danach bemessen wurde, ob er regelmäßig zur Kirche ging oder das heilige Abendmahl nahm. In Krankheit, Not und Tod stand einer dem andern bei; da hatte der Nachbar Pflichten. Dem Toten sollte aus jedem Hause einer folgen, auch wohl die Frau, und für die Bestattung armer Leute lieferte die Bauerschaft die „Nothholzdielen“. Aus der nächsten Nachbarschaft wurde zur Leichenwache aufgeboten. Der Kirchhof, „allwo unsere seligen Verstorbenen ruhen“, wurde allenthalben in Ehren gehalten.

Die Bauerschaft veranstaltete Bullen- und Eberförungen. Totes Vieh mußte rasch begraben werden. Elster-, Krähen- und Rabennester durfte



niemand auf seiner Bau dulden. Schweine mußten geringt werden, damit sie das Land nicht aufwühlten. Dienstboten sollte man einander nicht abspenstig machen und gute Nachbarschaft halten. Man sollte mit Feuer vorsichtig sein. Wer in der Abendzeit vor den Fenstern „lusterie“ (horchte), sollte eine gute Tracht Schläge erhalten und $\frac{1}{2}$ Tonne Bier*) geben (Ellwürden 1670). Bei den Häusern durfte man nicht „mit geladenen Bussen“ schießen. Verleumdungen und Schimpfreden wurden bestraft. Jedes Kirchspiel sorgte für seine eigenen Armen.

Die Bauern stritten mit der größten Zähigkeit für ihre uralte Selbstverwaltung der Gemeinden durch Bauergeschworene, besonders gegen die von der Regierung schlecht besoldeten Vögte und Untervögte, die eine einträgliche Beamtenherrschaft erstrebten, was ihnen in den Dorfschaften des Kirchspiels Westerstede gelungen war.

Die Stadtgemeinde ist entstanden aus einer Landgemeinde, und ihre Eingefessenen waren von Anfang an frei, mit dem Recht der Einung. (Die Hörigen der Stadt Oldenburg gehörten zur Hofgemeinde, die neben der Stadtgemeinde bestand. Sie waren an der Mühlenstraße und auf den Dämmen angesiedelt). Durch den Einfluß der Behörden wurde die Einung nach und nach zum Zunftzwang. Dieser begünstigte schließlich die Selbstsucht der Genossen, erschwerte den Wettbewerb und führte zur Verkücherung und zum Niedergange des Handwerks. Bezeichnend für die Sitte und Zucht der Innungen sind die Bestimmungen für Amtskost der aus 18 Personen bestehenden Kramer-gesellschaft am Johannisstage: „Dazu soll ein jeder, er komme oder nicht, dem andern gleich gelten und geben; den Senioren gebührlich Gehorsam leisten, alten Haß nicht erwecken, Zank und Mutwillen, fluchen, schwören und gotteslästerliche Worte vermeiden; das Getränk mutwilligerweise nicht verschütten; keine Gäste ohne Bewilligung der Senioren einnötigen oder mitbringen, sondern sich allenthalben fittsam, bescheidenlich und ehrbarlich verhalten, usw.“ „Wenn Manns- und Frauens-Personen aus dem Amte (Schmiedezunft) nach Gottes Willen verstorben, so sollen die sämtlichen Amts-Verwandten an Manns- und Frauenspersonen auf den Glockenschlag in ihren besten Kleidern in dem Trauerhause erscheinen, darin sie von den Werkmeistern vertaget sind, und die Verstorbenen christlich bis ans Grab begleiten, und den Betrübbten bis vor ihre Haustür beiwohnen, bey Brüche einer Tonne Bier.“ Diese Beispiele mögen genügen, um den ursprünglich guten Geist der Innungen zu kennzeichnen. Man wird aber auch gewahr, welche Bedeutung die Trinksitten und der Aberglaube an die Kraft des Bieres erlangten, so daß die Zusammenkünfte immer mehr zu Saufgelagen wurden. Die Arbeitszeit war bis ins letzte Drittel des 19. Jahrhunderts von 5 Uhr morgens bis 8 Uhr abends, dabei gab es um 7 Uhr Kaffee und Butterbrot, um 12 Uhr Mittagessen, um 2 Uhr Kaffee und

*) Die Trunksucht mußte besonders in Zeiten der Verwilderung überhand nehmen, da in den Bauerschaften und Innungen immer zunächst mit Bier bestraft wurde. Sie wurde also eineiteils obrigkeitlich gefördert, andernteils freilich auch heftig, besonders durch die Kirche bekämpft, konnte aber nicht an der Wurzel gefaßt werden, was jetzt möglich ist.

um 7 Uhr Butterbrot. Dann mußten die Lehrlinge oft noch Besorgungen für den Meister machen. Am Sonntag vormittags war Gewerbeschule. Vom Ausgelernten wurde eine Probearbeit verlangt. Ein Malerlehrling z. B. (1858) ließ sich vom Tischler einen runden Tisch machen, maserte ihn „nußbaum“, verzierte ihn mit Gold, malte in der Mitte der Tischplatte einen Rosenstrauß und lackierte ihn dann. Nachdem dieser Tisch von den Innungsmeistern als gut abgenommen war, wurde er nach eingeholter Erlaubnis des Stadtmagistrats verlost. Indem auch der Hof für 5 Taler Lose kaufte, brachte die Verlosung 10 Taler. Mit diesem Gelde rüstete sich der junge Geselle aus und ging auf die Wanderschaft, wo dem Arglosen nur zu bald ein Teil seiner Barschaft abgeschwindelt wurde.

Die Gesellen hatten von 8 Uhr an Feierabend, der vielfach mit Begrüßung und Bewirtung fremder Handwerksburschen in der Herberge zugebracht wurde. Um 10 Uhr mußte bei Strafe alles zu Bett sein.

Als ein Beispiel dafür, was von den Innungen als Meisterstück vorgeschrieben war, diene, daß der Buchbinder in und vor der Stadt Oldenburg anzufertigen hatte: „eine Weymarsche Bibel in Schweinsleder, rot auf dem Schnitt mit gegossenen Danziger Art Clausuren. Eine gute Hauspostill in Quart in violett-blau Leder, auf dem Schnitt und Leder ganz verguld. Ein Buch in Oktav mit Kupfern im französischen Band; ein gutes Buch in Folio in holländischem weiß Pergament, in 14 Tagen zu verfertigen.“ Bei Besichtigung des Meisterstücks und bei offener Lade sollte „Gesoff und unnötiges Traktiern“ verboten sein. Beim endgiltigen Eintritt in das Handwerksamt mußte eine Abgabe (von Fremden die doppelte) sowie eine „Amtskost“ gegeben werden.

Es gab früher keine Tanzböden für öffentliche Vergnügungen. Das junge Volk tanzte um so vergnügter, wenn etwa lustige Hochzeit in einem bürgerlichen Hause mit großer Hausflur abgehalten wurde, wo man auf Steinen und Fluren tanzte wie jetzt auf Parkett. An Staat und Kleiderpracht dachte man nicht. Die Kleidung war selbstgesponnen und selbstgemacht und vermied jede Geschmacksverirrung. Man kannte keine Kaufmannsläden: Krämer und Ellenhändler hatten auf ihrer Diele eine Tonenbank (tonen = vorzeigen) und hinter dieser Borten mit ihren Waren. Vorm Hause hatten sie eine Trommel mit einem Streifen roten und blauen Fries bezogen. Die Häuser hatten Namen z. B. drei Sterne, Anker usw. Es hingen Wappenschilder herunter, die, an ihren eisernen Stangen sich bewegend, bei schlechtem Wetter oft ein greuliches Getöse machten. Die Dachziegel lagen fast alle in Strohdocken. Die Fenster waren Schiebefenster, so daß man mit krummem Rücken den Kopf durchstecken konnte, wenn die untere Hälfte hinaufgeschoben war. Am Feierabend im Sommer saß man zur Seite der Haustür auf den gemauerten Bänken, die man Beischlag nannte. Handwerker und kleine Bürger hatten vor dem Tore wenigstens einen Garten und konnten 1—2 Schweine fett machen. Hatte die Frau ihr Hauswesen besorgt, so ging sie zum Garten, woher sie abends das Gemüse für den nächsten Tag und Futter für die Schweine mitbrachte. Frühmorgens ging der Hirte durch die Straße, blies



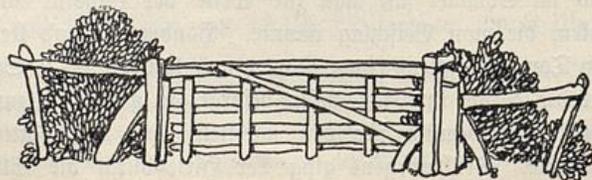
auf seinem Horn, daß man es durch die ganze Stadt hören konnte; dann ließ jeder, der eine hatte, seine Kuh aus, die auf dem Bürgerfelde geweidet wurde; abends um 7 Uhr kamen sie wieder zurück. Pfingsten wurde die beste Kuh mit einem Blumenkranz bewunden, bekam eine Krone auf den Kopf und einen Blumenstrauß mit rotem Bande auf den Schwanz. Bemerkenswert ist die Sitte der gemeinsamen Schlittensfahrten. Dazu wurde vom Magistrat besonders angefragt, daß jeder seine Straße fegen sollte. Die Bewohner des inneren Damms und der Mühlenstraße, in alter Zeit Hörige, waren verpflichtet, der Reihe nach jeden Morgen einen Mann in das Schloß zu schicken, den Bratspieß zu drehen. Sie hießen daher Bratendreher. Nach 9 Uhr war die Straße leer.

Die Schiffer, die „stark an Leib und Seele“ sein mußten, hielten vor der Ausfahrt früher gemeinsame Gottesdienste ab, um den göttlichen Beistand für die Reise und ihre Gefahren zu bitten. Nach der Reise waren Dankesspenden für die Armen Sitte. Im Stedingerlande und anderwärts ließen sie bis auf den heutigen Tag für sich beim Gottesdienste beten, wofür sie bezahlten. Auf den Schiffen herrschte scharfe Ordnung und stetes Bereitsein, und wenn sich der Schiffsjunge nicht fügen wollte, schmeckte er die „Schiffsmettwurst“, das Tauende.

Wenn für einen Hausbau mit Hilfe der Nachbarn Rammpfähle eingeschlagen wurden, die die Grundbalken, die Legeben, trugen, so ging die Arbeit im Takt von statten. Einer gebot singend: „Hal up den Bluck!“ usw. Wer in einen Neubau als Fremder hineinging, ihn zu besuchen, wurde von den Zimmerleuten mit der Lotleine gefangen und mußte sich durch ein Trinkgeld lösen. Das Richtfest hat sich bis auf den heutigen Tag erhalten. Dann wird ein Strauch, eine Krone, oder eine Fahne auf den Sparren gesteckt, zum Schimpf für einen geizigen Bauherrn auch wohl ein stumpfer Besen. Man muß sich diese Sitte entstanden denken in der Zeit, als die Häuser noch mit der Pflichthilfe der Nachbarn gebaut wurden, wobei man gemeinschaftliche Mahlzeiten hielt. Dazu kamen allgemeine Zunftsitte. Es wird mit der Krone, die von Frauen der Nachbarschaft gebunden ist, ein Umgang um das gerichtete Haus gehalten und gemeinsam gesungen: „Nun danket alle Gott“, usw. Dann hält der Altgeselle eine Ansprache, in der er dem Bauherrn im neuen Hause Glück und Segen wünscht.

Ein allgemeines Heimats- oder Vaterlandsfest haben wir nicht, wenn es nicht das Sedanfest ist. Bis zu diesem Tage zieht bei uns die Jugend einige Wochen in der Dämmerung mit Papierlaternen singend durch die Straßen.

Unsere Vorfahren haben für ihre althergebrachten Sitten und Gebräuche zähe gekämpft. Ihr Erbteil gehört jetzt uns. Soll es für uns aber nicht verloren sein, so müssen wir es festhalten, denn es handelt sich dabei um unsre Art.





Die Volksmedizin im Herzogtum Oldenburg.

Von Medizinalrat Dr. M. Roth.

Die Volksmedizin bildet einen nicht unwesentlichen Teil der Kulturgeschichte eines Volkes, spiegeln sich doch in ihr die jeweiligen volkstümlichen Anschauungen über Leben und Sterben, Gesundheit und Krankheit derart wieder, daß aus ihrer Verbreitung und Entwicklung geradezu die Höhe der Kultur eines Landes bestimmt werden kann; denn je zugängiger ein Volk den Wissenschaften gewesen ist, desto eher wird in ihm die Volksmedizin geschwunden sein. Unter Volksmedizin ist hier selbstverständlich nur die Anwendung aller jener Heilmittel in Krankheitsfällen zu verstehen, die jedermann im Haus, Hof und Garten, in Wald und Feld zur Verfügung stehen oder als von alters her bewährte Heilmittel entweder im Hause vorrätig gehalten werden, oder die leicht, und vor allen Dingen für wenig Geld beschafft werden können. Unter vielen andern Gründen, die hier nicht alle aufgeführt werden können, hat vor allen Dingen der mächtige Fortschritt der Naturwissenschaften und besonders der Medizin nicht nur das Vertrauen im Volk auf seine alten Volksmittel gewaltig erschüttert, sondern auch derartig mit ihnen aufgeräumt, daß in unserem engeren Vaterlande heutzutage nur noch kümmerliche Reste von der zu unserer Urbäter, ja zu unserer Väter Zeit so reichhaltigen Volksmedizin übrig geblieben sind.

Was nun einst von der Volksmedizin vorhanden war, das ist bereits in vorzüglicher Weise gesammelt worden. In den Jahren 1787—1797 nämlich veröffentlichte der auch durch seine sonstigen Schriften auf andern Gebieten hinreichend bekannte Hofmedikus Geh. Anton Gramberg, der Vater des Dichters A. G. Gramberg, in den „Blättern vermischten Inhalts“ eine längere Abhandlung „Über Hauskuren und Hausmittel in hiesigen Gegenden“, in der er sie nicht etwa nur einzeln aufzählt, sondern sie auch einer medizinisch-kritischen Betrachtung unterzieht. Etwa 70 Jahre später, 1854, gab dann der als hervorragender Kenner von Land und Leuten unserer Gegend hochgeschätzte Geh. Obermedizinalrat Dr. F. Goldschmidt in Buchform eine Sammlung seiner in der Weser-Zeitung nach und nach veröffentlichten Artikel unter dem Titel „Die Volksmedizin im nordwestlichen Deutschland“ heraus, in der er in seiner humorvollen Weise die volkstümlichen Anschauungen über Krankheiten und